

PRESSEMITTEILUNG – VDV LEBEN INTERNATIONAL AEAZ

Der Garantiefonds für Private Lebensversicherung (im folgendem: Garantiefonds) gibt im Nachgang zu der Mitteilung vom 19.04.2011 bzgl. der Übertragung der Verträge des Versicherungsunternehmens „VDV LEBEN INTERNATIONAL AEAZ“ (im folgendem: VDV) auf ein anderes Versicherungsunternehmen folgendes bekannt:

Die Frist zur Abgabe eines Übernahmeangebots für die Verträge der VDV ist erfolglos verstrichen. Der Hauptgrund hierfür ist das fehlen geeigneter Vermögenswerte zur Deckung der eingegangenen Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, jener Grund also, der die Bank of Greece dazu geführt hat, die Zulassung von VDV mit Beschluss Nr. 2/5.1.2011 zu widerrufen.

Der Garantiefonds wird laut dem Gesetz Nr. 3867/2010 die Auszahlung der Entschädigungssummen aus den Lebensversicherungsverträgen der VDV übernehmen, sofern die Entschädigungssummen bestimmbar und rechtzeitig beim Garantiefonds angemeldet wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass laut Gesetz Nr. 3867/2010, für den Todesfall und die dauernde Erwerbsunfähigkeit ein Höchstentschädigungsbetrag von €60.000 vorgesehen ist, während für alle anderen Ansprüche ein Höchstentschädigungsbetrag von bis zu €30.000 zu leisten ist. Keine Entschädigung wird für Ansprüche bezahlt, die aus zusätzlichen Kostenerstattungen für stationäre Versorgung entstehen.

Nach Bestimmung des Entschädigungsbetrags pro Vertrag wird ein Suchmechanismus auf der Webseite www.pligf.gr aktiviert. Durch Eingabe bestimmter Daten können die Versicherten den berechneten Entschädigungsbetrag erfahren. Desweiteren werden den Versicherten die notwendigen Handlungen zur Vorbereitung des Auszahlungsverfahrens bekannt gegeben. Es wird erwartet, dass diese Vorbereitungshandlungen spätestens Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

Die Versicherten werden vom Garantiefonds durch neue Mitteilungen auf dieser Webseite umfassend informiert.